

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

für Coaching | Beratung | Prozessbegleitung

ANLAGE 2 zum Vertrag (für Ihre Unterlagen)

1. Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle uns erteilten Kunden- und Klientenaufträge. Diese AGB werden mit der ersten Kenntnis des Kunden/Klienten, spätestens aber mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung Vertragsbestandteil und von unseren Kunden/Klienten anerkannt.

Gegenstand eines Vertrages sind die mit **Lösungshorizonte** vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses oder Erfolges. Inhalte, Umfang und Veranstaltungsort in Absprache mit dem Auftraggeber entwickelt und vereinbart. **Lösungshorizonte** ist berechtigt, aus fachlichen Gründen einzelne Inhalte zu ändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Auftrags verändert wird.

Ein Anspruch auf Schadenersatz in Zusammenhang mit der Leistung besteht (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) nicht.

Lösungshorizonte ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Vertrages heranzuziehen, sofern dies mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart wurde und er zugestimmt hat.

2. Auftragserteilung

Angebote von **Lösungshorizonte** sind während der in ihnen genannten Frist verbindlich. Fehlt eine solche Fristangabe, bleibt das Angebot vom Angebotsdatum an einen Monat lang gültig. Eine Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge werden in jedem Falle schriftlich bestätigt und gelten als rechtsgültig erteilt, wenn sie nicht unverzüglich (d.h. spätestens 3 Werktage nach Zugang der Auftragsbestätigung) vom Auftraggeber schriftlich widerrufen werden. Wir haften nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unvollständige Auftragsübermittlung oder -erteilung entstehen.

3. Auftragsdurchführung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, **Lösungshorizonte** nach Kräften bei der Auftragsdurchführung zu unterstützen und die in seiner Betriebssphäre liegenden notwendigen Voraussetzungen zur Auftragsdurchführung zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die zeitnahe Bereitstellung von Informationen sowie die regelmäßige Abstimmung mit allen Projektbeteiligten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen liegt beim Auftraggeber.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsbearbeitung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

4. Verantwortung des Klienten

Coaching bzw. Supervision ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Der Auftraggeber/Klient ist verpflichtet, **Lösungshorizonte** über eventuelle Vordiagnosen oder laufende psychotherapeutische Verfahren von Auftraggeber/Klienten und ggf. seinen Mitarbeiter*innen zu informieren.

Voraussetzung für ein Coaching bzw. Supervision von ist die psychische Gesundheit des Kunden. Mit der Einwilligung der Zusammenarbeit mit **Lösungshorizonte** bestätigt der Klient die Fähigkeit zur Selbstreflexion und seine Handlungsfähigkeit.

Der Klient erkennt an, dass er bei Coachings und Supervisionssitzungen sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und geistige Gesundheit.

Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der des Coachings bzw. der Supervision von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

5. Terminverschiebungen, Stornierung | Absagen

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch. Zeit und Ort der Durchführung werden einvernehmlich vereinbart. Terminänderungen sind rechtzeitig vor dem nächsten vereinbarten Termin mitzuteilen.

Coaching/Supervision

Vereinbarte Termine für Einzel-Coaching und Supervision, die der Klient nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt, sind voll zu bezahlen.

Team-Coaching/Workshops

Vereinbarte Termine für Team-Coaching und Workshops, die der Auftraggeber nicht **mindestens 14 Tage** vor dem vereinbarten Termin absagt, sind voll zu bezahlen

6. Honorar

Die Vergütung der von **Lösungshorizonte** erbrachten Leistungen gliedert sich in Honorar und Nebenkosten. Maßgebend sind die Vereinbarungen im Vertrag.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe des zum Abrechnungszeitpunkt geltenden Mehrwertsteuersatzes.

Nebenkosten

- Gegebenenfalls bei der Beraterin anfallende Reisekosten (Zugfahrkarte 2. Klasse bzw. € 0,30/km, Übernachtung) werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Anfallende Materialkosten (Moderationsbedarf etc.) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen, sofern zwischen uns und dem Kunden nichts anderes vereinbart ist.

8. Datenverwaltung, Datenschutz gem. DSGVO

Die Auftraggeber/Klienten und ggf. ihre Mitarbeiter*innen sind mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten werden gemäß der Datenschutzhinweise (Anlage 1) verwendet, die Bestandteil des schriftlichen Vertrages sind.

Lösungshorizonte erhebt oder speichert von sich aus keine Daten der Teilnehmer*innen an Team-Coachings, Workshops und Seminaren.

9. Vertraulichkeit und berufliche Schweigepflicht

a) **Lösungshorizonte** verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen oder privaten Angelegenheiten der Teilnehmer*innen und Auftraggeber*innen auch nach Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Auf die berufliche Schweigepflicht staatlich anerkannter Diplom-Sozialpädagogen wird verwiesen (§ 203 StGB).

Wir dürfen jedoch in unseren Werbebroschüren und auf unserer Internetseite den Namen unseres Kunden als Referenz angeben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde bzw. wir nicht eine anderslautende schriftliche Mitteilung erhalten.

b) Auftraggeber/Klient und Teilnehmer*innen

Auftraggeber/Klient, Mitarbeiter*innen bzw. Teilnehmer*innen von Team-Coachings, Workshops und Seminaren haben Schweigepflicht bezüglich vorgestellter Fälle und persönlicher Äußerungen anderer Teilnehmer*innen. Sie verpflichten sich, die Schweigepflicht auch nach Beendigung der Veranstaltung einzuhalten.

11. Urheberrecht

Kein Teil der Unterlagen, die wir im Laufe eines Projektes dem Kunden aushändigen, darf ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form vervielfältigt oder weitergegeben werden.

Werden im Rahmen eines Projektes Unterrichtsmittel, -medien oder Softwareprodukte Dritter eingesetzt, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils gültigen Überlassungsbestimmungen zu beachten und insbesondere keine Kopien anzufertigen. Der Kunde haftet allein, wenn durch ihn, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Er hat uns von allen Ansprüchen Dritter aus einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

12. Haftung

Lösungshorizonte schließt eine Haftung für Unfälle während der Veranstaltungen oder auf dem Weg vom und zum Veranstaltungsort und Haftpflichtschäden bei den Veranstaltungen sowie eine Haftung für Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art aus.

13. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stuttgart, den 15. Juni 2021

Sylvia Strauß